

**Magistratsabteilung 64**  
**Lerchenfelder Straße 4**  
**1082 Wien**

### **Antrag auf Genehmigung einer Fotovoltaikanlage in Wien**

Es wird die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für die

- Errichtung und den Betrieb  
 Änderung und den Betrieb der Änderung  
 einer Fotovoltaikanlage  einer Fotovoltaikanlage mit Energiespeicher in Wien gemäß §§ 5 Abs. 1 ff Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WEIWG) beantragt.

<b>Antragsteller/in<sup>1</sup></b>	Name:
	Zustelladresse:
	Telefon/Fax:
	E-Mail Adresse:
	<input type="checkbox"/> Die Erzeugungsanlage wird nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit verwendet.
<b>Bevollmächtigte/r<sup>2</sup></b>	Name:
	Zustelladresse:
	Telefon/Fax:
	E-Mail Adresse:
<b>Standort der Anlage</b>	Adresse:
	Einlagezahl des Grundbuches:
	Grundstücksnummer:
	Katastralgemeinde:
<b>Engpassleistung<sup>3</sup> in kW</b>	kW
<b>E-Mail Zustellung</b>	<input type="checkbox"/> Der Zustellung von Schriftstücken per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt.
	E-Mail Adresse:

<sup>1</sup> Antragsteller/in ist, wer eine Fotovoltaikanlage errichten und betreiben will, also nicht das Unternehmen, das die Anlage physisch errichtet.

<sup>2</sup> Wird eine Vollmacht erteilt, so ist diese dem Antrag anzuschließen.

<sup>3</sup> Die Engpassleistung ist die durch den leistungsschwächsten Teil begrenzte, höchstmögliche elektrische Dauerleistung mit allen Maschineneinsätzen.





<b>Anlagen über 250 kW</b>	<p>Bei Anlagen über 250 kW sind zusätzlich folgende Informationen notwendig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angaben über die eingesetzten Primärenergieträger und die geplanten Maßnahmen der Energieeffizienz:</li> <li>2. Angaben über den Beitrag der Erzeugungskapazitäten zur Erreichung des Zieles der Europäischen Union, den Bruttoenergieverbrauch durch Energie aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen:</li> <li>3. Angaben zum Beitrag der Erzeugungskapazitäten zur Verringerung der Emissionen:</li> </ol>
----------------------------	---

<b>Adressen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke<sup>6</sup> (bei Anlagen über 250 kW)</b>			
Grundstücksadresse	Eigentümer/in Grundstück	Geburtsdatum	Anschrift Eigentümer/in

<b>Unterlagen</b>	<p>Folgende Unterlagen sind verpflichtend vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Technischer Bericht</li> <li><input type="checkbox"/> Plan, aus dem der Standort der Anlage (nachvollziehbar) auch im Bezug auf die Umgebung hervorgeht und aus dem die für die Errichtung, Erweiterung oder Änderung der Anlage in Anspruch genommenen Grundstücke mit Grundstücksnummern ersichtlich sind (zweifach)</li> <li><input type="checkbox"/> Unterlagen zur Beurteilung durch die MA 19, Architektur und Stadtgestaltung: Nachvollziehbare planliche Darstellung der Anlage: ihre Außenmaße, ihre eingemessene Lage am Dach, Höhenentwicklung (z.B. Aufständigung) - diese Angaben können in Grundriss und Ansicht oder Ansicht und Schnitt erfolgen; Bezug zur Architektur und zur vorhandenen Situation bitte durch ein Foto vom Bestand und eventuell durch eine Fotomontage belegen; Gestaltung: Art der verwendeten Module beschreiben - Oberfläche, Farbe oder Beilage eines Produktblattes</li> <li><input type="checkbox"/> Nachweis, dass ein Netzanschluss an das Übertragungs- oder Verteilernetz sichergestellt ist (Kopie)</li> <li><input type="checkbox"/> Vollmacht (im Vertretungsfall)</li> <li><input type="checkbox"/> einpoliger Stromlaufplan (zweifach)</li> <li><input type="checkbox"/> Konformitätserklärung</li> <li><input type="checkbox"/> Darstellung der Maßnahmen zur Einhaltung der OVE Richtlinie R 11-1</li> <li><input type="checkbox"/> Speicher: Stromlaufplan mit Schutzmaßnahmen und Leitungsschutz, Anbindung des Energiespeichers an elektrische Anlage, zusätzliche Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Ladewechselrichter, Netzentkopplungsstellen, etc.), Einhaltung OIB Richtlinie 2</li> <li><input type="checkbox"/> Angaben zur Blendung</li> </ul>
-------------------	--

<sup>6</sup> Stehen sämtliche Anteile dieser Grundstücke im Wohnungseigentum, ist der Verweis darauf ausreichend.

<b>Brandschutztechnische Einrichtungen</b>	<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage	<input type="checkbox"/> Mit Alarmweiterleitung
	<input type="checkbox"/> Schutzzumfang Vollschutz	
	<input type="checkbox"/> Schutzzumfang Brandabschnittschutz	
	<input type="checkbox"/> Schutzzumfang Einrichtungsschutz	
	<input type="checkbox"/> Automatische Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Mit Alarmweiterleitung
	<input type="checkbox"/> Automatische Schaumlöschanlage	<input type="checkbox"/> Mit Alarmweiterleitung
	<input type="checkbox"/> Sauerstoffreduktionsanlage	
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte anführen)	

**Hinweise:**

- Die Fotovoltaikanlage ist nach den Sicherheitsbestimmungen der OVE E 8101-7-712 zu errichten und zu betreiben.
- Vor Inbetriebnahme der Anlage ist eine Erstprüfung gemäß OVE E 8101-6 vorzunehmen. Das Protokoll dieser Überprüfung ist zur Einsichtnahme durch die Behörde aufzubewahren.
- Hinsichtlich des Schutzes von Einsatzkräften sind die zusätzlichen Sicherheitsanforderungen für Fotovoltaikanlagen gemäß OVE Richtlinie R 11-1 einzuhalten.
- Im Falle eines Inselbetriebes sind die Anforderungen an die Schutzmaßnahmen, des Leitungsschutzes und der Aufstellungsbedingungen der OVE-Richtlinie R 20 (stationäre elektrische Energiespeichersysteme vorgesehen zum Festanschluss an das Niederspannungsnetz) einzuhalten.
- Nach Fertigstellung der Fotovoltaikanlage hat eine befugte Fachkraft die Fotovoltaikanlage zu überprüfen und durch Abnahmebefund zu bestätigen, dass die Anlage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und gemäß der Anzeige ausgeführt wurde. Dieser Abnahmebefund ist bei der Anlage zur Einsicht durch die Behörde aufzubewahren.

Datum:

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers